

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,

Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:

Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr

Saas-Balen, 24.03.2017

Nr. 10

Bauwesen

Die Pläne für das nachfolgend aufgeführte Baugesuch liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

Bauherr: Burgener André und Burgener Arthur, Niedergut, 3908 Saas-Balen

Bauvorhaben: Sanierung Holzfassade (sandstrahlen) Haus Morgengruss, Parz. GBV 404, Plan 3 im Orte genannt „Niedergut“

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab dieser Veröffentlichung schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Herzliche Gratulation

Am **Donnerstag, 30. März 2017** feiert Venetz Maria ihren **95. Geburtstag!!** Verwaltung und Bevölkerung gratulieren Maria ganz herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Mitteilung Registerhalter

Das Registerbüro bleibt am **Donnerstag, 30.03.2017 geschlossen**. Vor und nach diesem Datum gilt die übliche Öffnungszeit und zwar jeweils Donnerstag abends von 19.00 – 20.15 Uhr. Besten Dank für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Der Registerhalter

Fundsache

Letzte Woche wurde bei der Dorfstrasse beim Kreuz auf der Mauer eine Sehbrille gefunden. Wer eine vermisst, kann sich auf der Gemeindekanzlei melden.

Talrennen in Saas-Almagell am 25. März 2017

Dieses Jahr findet in Saas-Almagell das traditionelle Talrennen statt. Gefahren wird die Talabfahrt Furggstalden vom "Stutz" (untere Hälfte) bis "Zum Berg". Die Startnummernausgabe findet von **09.15 bis 10.00 Uhr** an der Talstation Sessellift Furggstalden statt. Das Rennen startet um **10.15 Uhr** mit den Kategorien Mini JO-JO; Damen und Herr; Jugend; Snowboard; Telemark; 3 Generationen. Preisverteilung ist um 15.00 Uhr im Zielgelände, wo die Spitzbüebe in der Festwirtschaft für Stimmung sorgen. Anmeldung bis Freitag 24.03.2017 unter 027 958 18 76 oder unter animation@saas-fee.ch. Alle Schneesportler des Tals sind herzlich eingeladen diesen Sonntag an den Start zu gehen, und alle Nichtskifahrer heissen wir willkommen, die Sportler kräftig anzufeuern. Auf ein unfallfreies Rennen mit zahlreichen Teilnehmern freut sich

Skiclub Saas-Almagell

OS SAAS: Gastfamilien für das Schuljahr 17/18 gesucht!

Die OS SAAS sucht für Schüler aus dem Unterwallis für das Schuljahr 2017/2018 (Beginn: 16. August 2017) Gastfamilien. Die französisch sprechenden Schüler würden am Montagvormittag anreisen und am Freitagabend wieder abreisen. Der Pensionspreis beträgt 600 Fr./Monat.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Schüler nur für ein Semester (Aug-Dez oder Jan-Juni) aufzunehmen! Interessenten melden sich bitte beim Schuldirektor Daniel Föhn, der weitere Auskünfte gibt (027 957 60 55 oder direktor@schulensaas.ch). Allen besten Dank für das Engagement.

Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 25.03.2017 keine Messe / Sonntag, 26.03.2017 Messfeier um 09.15 Uhr

Regionaler Einkehrtag für die Seniorinnen und Senioren des Saastals

In diesem Jahr möchten wir am **Dienstag, den 28. März 2017** in Zusammenarbeit mit der Seniorensorge des Bistums Sitten und der Pro Senectute Oberwallis einen besinnlichen Tag für unsere Seniorinnen und Senioren in der Turnhalle von Saas-Fee anbieten. Das Thema wurde uns vorgeschlagen: Zweite(r) machen – Lebensweisheiten aus der Bibel.

Das genaue Programm sieht vor:

- 10.00 Uhr Begrüssung in der Turnhalle Saas-Fee
- 10.15 Uhr Impuls aus der Bibel zu Alltagserfahrungen mit Diakon Georg Studer-Bregy
- 11.00 Uhr Eucharistiefeier mit Ortspfarrer Konrad Rieder
- 12.15 Uhr Gemeinsames Mittagessen
- 14.00 Uhr Der Bibel ist nichts Menschliches fremd!
Vertiefung des Leitthemas 2017 mit dem Referenten
- 15.00 Uhr Ausklang und Verabschiedung
- Kosten: Die Teilnehmenden bezahlen ihr Mittagessen. Als Beitrag an die Tagungskosten wird eine Kollekte durchgeführt.
- Anmeldungen: Bis spätestens Sonntag, 26. März bei Therese Lomatter 027 957 18 67 oder Susanne Steiner 027 957 20 57

Wir heissen alle Seniorinnen und Senioren des Saastales zu dieser besinnlichen Zusammenkunft freundlich willkommen!

Hundesteuern 2017

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2017 **bis spätestens 31. März 2017** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hundeausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind

Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2016 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den **elektronischen Chip** sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2017 beträgt **CHF 150.-- pro Tier**.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Halter von Gebrauchshunden**, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) - ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft- besitzen, müssen lediglich CHF 5.-- bezahlen.
- Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2017 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer **zusätzlich mit einer Busse**, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank AMICUS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

Vermisste, gefundene & heimatlose Tiere

www.tierdatenbank.ch ist die offizielle Datenbank für Fundtiere. Wer ein Tier vermisst, gefunden hat oder ein heimatloses Tier adoptieren will, kann sich an die Datenbank wenden.